

**3203/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 13.02.2002**

**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Dezember 2001, Nr. 3223/J, betreffend Umsetzung der einstimmigen Nationalratsentschließung von 1. März 2001 zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das Verkehrsprotokoll hat im Rahmen der Alpenkonvention innerstaatlich die gleiche Behandlung wie alle anderen Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention erfahren.

Generell kann ich zur Frage der Ratifizierung der Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention auf das intensive Engagement meines Hauses hinweisen, das in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zunächst die Voraussetzungen geschaffen hat, um auf Basis beglaubigter Abschriften die vorhandenen neun selbstständigen völkerrechtlichen Verträge der nationalen bzw. internen Abstimmung zuzuführen. Es bedurfte

dazu intensivster Feinabstimmungen aller Protokolltexte in allen vier authentischen Sprachen, um die sprachlich angeglichenen Textfassungen allen Vertragsparteien zur Verfügung

stellen zu können, wobei die diesbezüglichen Aktivitäten des italienischen Vorsitzes gerade in diesem Zeitraum nicht das wünschenswerte Ausmaß erreichten.

Es konnte insbesondere durch die Initiative meines Ressorts im Sommer des vergangenen Jahres die notwendige formale Voraussetzung geschaffen werden, die entsprechenden parlamentarischen Verfahren zu starten.

Das Konvolut, bestehend aus allen acht Durchführungsprotokollen und dem Streitbeilegungsprotokoll, liegt seit Herbst vergangenen Jahres vor und wurde nach einer zwischenzeitlichen Kurzbegutachtung im österreichischen Nationalen Komitee vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der nationalen Begutachtung zugeleitet.

Zur Frage der Umsetzung kann ich vorweg an dieser Stelle darauf verweisen, dass die österreichische Rechtslage bereits vielen Vorgaben der Alpenkonvention und der auf ihrer Basis ausgearbeiteten Durchführungsprotokollen entspricht. Die Anpassungserfordernisse, des Bundes, werden ehestmöglich in Angriff genommen werden. Überdies wird ein Großteil allfälliger weiterer Anpassungserfordernisse von den Ländern durchzuführen sein, die ihrerseits bereits einen Teil der vorhandenen Verpflichtungen unter ihre Landesgesetze subsumiert haben.

#### Zu Frage 2:

Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, stellte sich die Arbeit zur Feinabstimmung bzw. die noch notwendigen Harmonisierungen der jeweiligen Sprachfassungen der Protokolltexte sowie aller Protokolle untereinander als so umfangreich heraus, dass die entsprechenden Notifikationen seitens des Depositärs - im besonderen Fall der Alpenkonvention das österreichische Aussenministerium - nicht vor Juli 2001 vorgenommen werden konnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass es im internationalen Vergleich keine bekannte Konvention gibt, die mit derartiger Vehemenz und Intensität ihre Umsetzung betreibt.

Zu Frage 3:

Auch hier darf ich auf die Beantwortung der zuvor gestellten Fragen verweisen, die letztendlich nur unter Beweis stellt, mit welchem Engagement die Ratifizierung der Protokolle im Rahmen der Alpenkonvention vorangetrieben worden ist.

Zu Frage 4:

Ich möchte hier noch einmal hervor heben, dass die Mitarbeiter meines Ressorts in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen in Österreich ein sehr komplexes und umfangreiches Gesamt-Paket fertig gestellt haben, das aus neun selbstständigen völkerrechtlichen Verträgen besteht, die wiederum in vier authentischen Sprachen vorliegen.

Zu Frage 5:

Gerade die Implementierung des "Übereinkommens zum Schutz der Alpen" wird von den sachlich berührten und zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung mit größtem Engagement vorangetrieben. Die Alpenkonvention berührt als bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsinstrument für eine Region eine Fülle von Zuständigkeiten anderer Ministerien und insbesondere der Bundesländer und erfordert so die intensive Kooperation der zuständigen Behörden, aber auch die konsequente Zusammenarbeit unter den Vertragsparteien. Was für den internationalen Bereich gilt, gilt auch für den nationalen, sodass nur gemeinsame Aktivitäten und Aktionen den erfolgreichen Abschluss des Prozesses der Genehmigung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention garantieren können.

Zu Frage 6:

Wie bereits in den vorangehenden Antworten verweise ich wiederholt auf das Engagement und den Einsatz meines Hauses in diesem Bereich. Darüber hinaus habe ich auf internationaler Ebene zahlreiche Gelegenheiten dafür benützt, um die Bedeutung des Implementierungsprozesses der Alpenkonvention hervor zu heben und meine Kollegen aus den anderen Alpenstaaten auf die Dringlichkeit der Umsetzung hinzuweisen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Gemäß dem österreichischen Bundesministeriengesetz wird die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit mir den entsprechenden Vortrag terminieren und zeitgerecht dem Ministerrat vorlegen. Nach zustimmender Kenntnisnahme seitens des Ministerrates wird die entsprechende Regierungsvorlage dem Parlament ehestmöglich zugeleitet werden.

Zu Frage 9:

Die Ratifizierungsbemühungen bei den anderen Vertragsparteien der Alpenkonvention befinden sich in einem mit Österreich vergleichbaren Stadium. So stehen parlamentarische Befassungen in Deutschland und Liechtenstein, aber auch in der Schweiz ebenfalls demnächst bevor.

Ebenso wird Italien, als aktuelles Vorsitzland im Rahmen der Alpenkonvention, wohl aus heutiger Sicht nicht zurückstehen, das verfassungsgemäß vorgegebene Verfahren einzuleiten.

In Frankreich werden noch innenpolitische Entwicklungen abgewartet, um sodann diesen Prozess rasch und effektiv abzuschließen. Über die Bemühungen in Slowenien und Monaco liegen derzeit keine konkreten Informationen vor, wobei insbesondere seitens Sloweniens noch die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls ausständig ist.

Zu Frage 10:

In den letzten Monaten wurden die Kontakte zu den anderen EU-Alpenstaaten nicht zuletzt auf Betreiben Österreichs intensiviert, um den Prozess der Unterzeichnung und Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention durch die Europäische Gemeinschaft voranzutreiben. So war dieses Thema Gegenstand von Gesprächen im Rahmen der regelmäßigen Treffen der EU-Umweltminister und wurde auch in Gremien der Europäischen Gemeinschaften stets von Österreich lanciert, wobei hier sicher noch weitere Initiativen Österreichs erforderlich sein werden.

Auch im Rahmen der ENCORE 2001, der 5. Umweltkonferenz der Regionen Europas in Villach im September 2001 habe ich unter Beisein von Vertretern der Europäischen Kommission auf die zentrale Bedeutung der Alpenkonvention als modellhaftes Beispiel für ein regionales Nachhaltigkeitsinstrument hingewiesen und betont, dass der Implementierung der Alpenkonvention nur im Zusammenspiel mit der Europäischen Union der notwendige Erfolg beschieden sein kann. Ich habe das mit der dringenden Aufforderung verbunden, dass die Europäische Union ihre Verantwortung zur Umsetzung dieser wichtigen Konvention übernehmen möge.

Mittlerweile laufen auch Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Parlaments, um die Aufmerksamkeit auf Seiten der Europäischen Gemeinschaft für die Probleme und Lösungsansätze des Alpenraumes zu verstärken. Ich hoffe überdies, dass auch das "Jahr der Berge", das im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft diskutiert wird, zu einer weiteren Bewusstseinssteigerung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Alpenkonvention beitragen kann.

Ich werde wie bisher jede Gelegenheit nutzen, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auf die Wichtigkeit und Einzigartigkeit der Alpenkonvention als regionales Nachhaltigkeitsinstrument hinzuweisen.

#### Zu Frage 11:

Nicht zuletzt auf Anregung des Österreichischen Umweltdachverbandes, dem auch CIPRA/Österreich und der Österreichische Alpenverein angehören, habe ich eine nationale Arbeitsgruppe "Sekretariat" mit der Begleitung der Bewerbung der Landeshauptstadt Innsbruck um den Sitz eines Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention betraut.

Im Juni vergangenen Jahres konstituierte sich diese Arbeitsgruppe in Innsbruck und ist seitdem in enger Kooperation sowohl mit den hauptverantwortlichen Bundesdienststellen, als auch den permanenten Ländervertretern und selbstverständlich den Proponenten auf Innsbrucker Seite bemüht, die österreichische Strategie auszuarbeiten, zu optimieren und bis Ende der Bewerbungsfrist am 28. Februar 2002 gemeinsam fertig zu stellen. Zu diesem Zweck sind entsprechende Gespräche und Verhandlungen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde dem Ministerrat in seiner 80. Sitzung am 18. Dezember 2001 von der Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten und mir ein Bericht betreffend die Bewerbung der Landeshauptstadt Innsbruck um den Sekretariatssitz vorgelegt. Dieser Bericht wurde vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen, sodass die Kandidatur Innsbrucks nunmehr auch die notwendige politische Unterstützung auf Bundesseite erfahren hat.

Überdies ist die österreichische Delegation im Rahmen der Alpenkonvention und diesbezüglichen internationalen Verhandlungen äußerst aktiv, um den notwendigen völkerrechtlichen Rahmen für ein solches Sekretariat ehestmöglich zu finalisieren und damit die Grundlage zu schaffen, den noch ausstehenden Kostenverteilungsschlüssel unter den Vertragsparteien zu fixieren.

Österreich besitzt mit der Landeshauptstadt Innsbruck wohl einen der chancenreichsten und herausragendsten Kandidaten für den Sitz eines Ständigen Sekretariats im Rahmen der Alpenkonvention. Abgesehen von seiner Lage im Herzen der Alpen ist Innsbruck mittlerweile eine angesehene Schnittstelle zu vorhandenen Forschungseinrichtungen und verfügt als international bewährter Kongressort überdies über optimale Verkehrseinbindungen; alles Voraussetzungen, die unabdingbar für das Funktionieren eines sinnvollen und effektiven Sekretariats der Alpenkonvention sind.

Die Vorgehensweise nach dem Ende der Einreichfrist wird sich sodann an den Offerten und Aktionen der Mitbewerber zu orientieren haben und muss flexibel genug sein, um rasch auf spezifische Entwicklungen reagieren zu können. Angesichts der bisher geleisteten Vorarbeiten und im Lichte des Engagements einzelner Protagonisten sehe ich dieser Herausforderung aber durchaus optimistisch entgegen.